



Wie steht es nun mit der deutschen  
Sache und was soll insbesondere der  
Bürger und Landmann wünschen?

---

Ein Wort an seine Mitbürger

am

Vorabende der Landtagswahlen,

von

Ludwig Fürsten von Dettlingen-Wallerstein.

---

Nördlingen 1849.

In der C. G. Beck'schen Buchhandlung.

Wie steht es nun mit der deutschen  
Sache und was soll insbesondere der  
Kämpfer und Landmann tun?



Vorrede der Ausgabe

Verlag von ...

Verlag von ...

## V o r w o r t.

Die Abgeordneten-Kammer ist abermal — aufgelöst. Eine neue Wahl steht ganz unmittelbar vor der Thüre.

Wie immer, ja mehr als zu irgend einer Zeit, wird man von allen Seiten in die Ohren des Bürgers und Landmannes schreien, um ihm bald diese bald jene Richtung als die allein rettende zu bezeichnen. Da drängt es mich, auch meinerseits ein offenes Wort zu reden. Möge dasselbe Beherzigung finden.

Der nächste Landtag hat nicht bloß mit gewöhnlichen Dingen, mit Rechenschaftsberichten, Budgets und Finanzgesetzen sich zu befassen. Es gilt diesmal Lebensfragen für Deutschland überhaupt, Lebensfragen für Bayern insbesondere. Es gilt, den theils niedergestürzten, theils morschen Bau der Staatseinrichtungen dergestalt wieder aufzuführen, daß Jeder — vom Reichsten bis zum Aermsten — darin seine ehrenhafte Stelle finde; es gilt, jenen unheilvollen Zustand politischer Unsicherheit zu beenden, unter dessen Einflusse Handel und Gewerbe stocken, und alle Staatsbürger gemeinsamer Nahrungslosigkeit, sonach gemeinsamer Verarmung entgegengehen; es gilt, die Freiheiten, deren andere Völker ohne allen Nachtheil für die öffentliche Ordnung längst genießen auch bei uns einzuführen, die Volkslasten zu mindern, geistiges Leben und Wohlstand auf die höchste Stufe emporzuheben.

Dazu gehört von Seite der Wähler, daß sie sich recht klar machen, was sie von ihren Abgeordneten verlangen sollen. Dazu gehören aber auch Abgeordnete, vom Grunde aus vertraut mit dem ächten Volksleben; Abgeordnete, die bei erforderlicher Einsicht und aufrichtigem Anschlusse an die Ideen der Neuzeit, eine warme Liebe sowohl zu dem großen Gesamtvaterlande als zu der näheren Heimath, heiligen Berufsernst und eine redliche Begeisterung für das Wohl ihrer Mitbürger im Herzen tragen; Abgeordnete endlich, denen die Volkssache höher steht als jede andere Rücksicht.

Findet Bayern Männer dieses Schlages in recht großer Zahl, dann ist seine Zukunft geborgen.

Geschrieben im Juli 1849.

Seit der vorjährigen Märzerhebung spricht man unendlich viel von einem Besserwerden der öffentlichen Zustände und die Lage des Bürgers und Bauers geht mehr zurück als vorwärts. Seit insbesondere das Frankfurter Parlament die neue Reichsverfassung bekannt gab, zerfällt Deutschland buchstäblich in zwei Lager: in das Lager der Anerkennung, das heißt derjenigen, denen diese Verfassung vermöge der bloßen Thatsache ihres Beschlossenseins durch die Volksvertreter als bindendes Gesetz für Fürsten und Volk gilt, und in das Lager der Vereinarer, das heißt derjenigen, die den Rechtsbestand der erwähnten Verfassung erst noch von dem Ja oder Nein der sieben und dreißig deutschen Einzelstaaten abhängig machen. Das letztere Lager spaltet sich wieder in solche, die bei dem Ja oder Nein auch den Landtagen der einzelnen deutschen Staaten ein Mitreden einräumen, und in solche, die das Entscheidungsrecht den Fürsten sogar ohne Zuthun der Einzellandtage einräumen möchten. Alle diese Meinungen feinden einander an mit wahrer Wuth, und während sie sich gegenseitig anklagen, während Zwietracht und Argwohn bis in den Schooß der Familien dringen, vergießen Deutsche deutsches Brüderblut, zerschmettern Kanonen unsere Städte, verwüsten Bürgerkrieg ganze Gauen unseres einst so friedlichen Vaterlandes.

Wer trägt wohl die Schuld an diesem Unheile?

Eine schwere Schuld trifft unverkennbar jene unfeilsinnigste aller Menschen, welche den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung bezielend, die Maske des Feilsinns annehmen, um an die rohesten Leidenschaften zu appellieren, und aus den Trümmern menschlicher Gestattung, aus rauchenden Brandstätten und Blut-

strömen ihr Trugbild einer rothen Republik hervorgehen zu machen. Diese Leute, vor welchen ich schon Ende Augusts vorigen Jahres in meiner Ansprache an die Riesbewohner so eindringlich gewarnt habe, sind die wahren Männer der Reaktion. Sie verwandeln durch ungeheuern Mißbrauch einen der edelsten Begriffe — jenen der Demokratie, d. h. der politischen und bürgerlichen Gleichheit in einen Gegenstand allgemeinen Hasses; sie verwechseln das ehrenhafte Streben nach gesetzlicher Freiheit mit dem Streben nach Vernichtung der Familie, des Eigenthums und aller Grundlagen des sozialen Lebens; sie üben, zur Herrschaft gelangt, eine namenlose Willkühr; sie führen begeisterte Jünglinge, brodtlose Arbeiter, gezwungene Aufgebote zur Schlachtbank, ohne selbst auch nur durch einheitliche zweckmäßige Leitung den Trost eines glänzenden Kampfes zuzuwenden. Ihr blinder Ungestümm untergräbt nach Maulwurfsart die Saaten fortschreitender Civilisation, ungeachtet der sonnenklaren Thatsache, daß ein solches Bestreben den Feinden des Neuen Anlaß und Mittel gibt, gegen dieses Neue mit Feuer und Schwert loszubrechen.

Dies mindert jedoch nicht die gleichfalls unbestreitbare Schuld der Regierungen. Wären diese nicht verfahren wie sie verfahren, so hätten Jene nie auch nur zu vorübergehender Macht gelangen können.

In der That um was frug es sich im März vorigen Jahres? um was frägt es sich seit jenem Zeitpunkte? Es frug und frägt sich einfach um das Zustandekommen eines großen, ganzen, nach Außen mächtigen, in sich einigen und freien Deutschlands.

Darauf hatte das deutsche Volk nicht nur ein angestammtes, sondern auch vermöge der Vorgänge von 1813, 1814, 1815 ein anerkanntes, ab Seite der deutschen Fürsten förmlich verbrieftes Recht.

Bekanntlich war Deutschland einst der mächtigste Staat Europa's. Von der ungeheuern Alpenkette, deren schneebedeckte Gipfel das herrliche Italien überragen, bis hinauf zu der Nord- und Ostsee, von dem damal noch deutschen Elsaß und Lothringen bis an die slavischen Gränzmarken, waltete das germanische Ele-

ment in ungetrübter Eigenthümlichkeit. Seine Urstämme der Franken, der Schwaben, der Bayern, der Sachsen u. s. w. lebten in sich selbst ein freies Stammesleben. Alle verband der freigewählte Kaiser zu einem gewaltigen Ganzen. Da erwachte die Wissenschaft; da blühten Kunst, Ackerbau, Handel und Gewerbe; deutsche Schiffe beherrschten die Meere; der Fremde zitterte vor deutscher Macht, nahm sogar seine eigenen Länder zu Lehen vom deutschen Reiche.

Allmählig nagten eigene Uneinigkeit und fremde List an dem Riesenbaue. Die Häupter (Herzoge) der einzelnen Urstämme erhoben sich zu erblichen Landesherren, später zu Königen und Kurfürsten; ihrem Beispiele folgten die untergeordneten Reichsbeamten (Gaugrafen, Landgrafen, Gränz- oder Markgrafen) und die Bischöfe. Sogar Aebte und Aebtissinen, dann die ganze adeliche Reichsreiterschaar (Reichsritter) errangen selbstständige Reglerungsrechte. Das Reich verfiel beispielloser Zerrissenheit; der Kaiser sank herab beinahe zu einem Schattenbilde.

Doch blieb Deutschland noch eine, wenn auch stets lockerer verbundene Einheit, bis 1806 einzelne Fürsten sich förmlich vom Reiche lössagten, den französischen Eroberer Bonaparte zu ihrem Beschützer ernannten, eben dadurch den letzten deutschen Kaiser zur Abdankung zwingen, und sogar ihre deutsche Landesfinder für den Fremdherrn gegen Mitdeutsche in die Schlachten sandten.

Zu einem derartigen Zerreißen des mehr als tausendjährigen deutschen Reiches hatten die Fürsten nicht das entfernteste Recht. Sie selbst waren durch feierliche Eide an Kaiser und Reich gebunden, ihren Landständen kam verfassungsmäßig ein entscheidendes Wort zu, wo es die heiligste aller Landesangelegenheiten galt.

Inzwischen stützte man sich auf die sogenannte „staatsrechtliche Nothwendigkeit.“ Man proklamirte das unumschränkte Herrschertum; vernichtete die alten Landstände ohne neue an ihre Stelle zu setzen; legte alle Macht in die Hände des Beamtenstandes (Bureaucratie); fesselte die Presse, und so ging es denn im Geleise der Willkühr fort, bis der Eroberer Lust bekam, die

deutschen Fürsten selbst abzusehen, und ihre Throne seinen Brüdern und Verwandten zu schenken.

Da wandten sich plötzlich die bedrängten Fürsten an ihre Völker, diese zu den Waffen rufend gegen den unbequem gewordenen Beschützer, und dagegen Wiederherstellung des alten deutschen Reiches, nebst politischer Vollfreiheit versprechend.

Die Völker gingen den Vertrag ein, warfen das französische Kaiserreich zu Boden, trugen sogar zweimal das Banner ihrer Herrscher nach Paris.

Der erteilten Zusagen hinwider wurde wenig gedacht. Nach erfolgtem Siege, setzten sich ausländische Diplomaten an den grünen Kongrestisch zu Wien, fest entschlossen, ein ganzes einiges, freies, lebensfrisches Deutschland um jeden Preis zu hindern. Die Gesandten des eben erst von deutscher Faust überwältigten Frankreichs — vorweg der schlaue Talleyrand — führten mit das große Wort. Deutsches Schreiberwesen arbeitete den Fremden treulich in die Hände. Oesterreich war nur bedacht, dem bayerischen Nachbar Tyrol, Voralberg, Salzburg, Inn- und das Hausruckviertel zu nehmen ohne Gewährung des für diesen Fall in dem Nieder-Vertrage feierlich zugesicherten Länderzusammenhanges; Preußen suchte den uralten Sachsenstamm zu speisen oder doch zu theilen; Bayern nebst einer großen Anzahl Mittlerer und Kleinerer protestirte gegen das Zugestehen von Volksfreiheiten; und so kam denn trotz den Bemühungen Steins, Hardenbergs und anderer trefflicher Männer ein sogenannter „deutscher Bund“ zu Stande, unvolksthümlich in seiner Anlage, förmlich volksfeindlich in seiner Ausbildung, ein Bund in welchem die Regenten, nicht wie zu Zeiten des alten Reiches als Stammeshäupter der einen untheilbaren deutschen Nation, als Untergebene eines gemeinsamen Kaisers, sondern als alleingebietende nur zum Zwecke gegenseitiger Sicherheit verbundene Gebieter erschienen, die Regierten aber zu der stummen Rolle unmündiger Kinder verurtheilt blieben. Deutschland wurde abermal ein Spielball der Großmächte, ja zählte als Ganzes nur, wo man seines Gelbes oder des moralischen Gewichtes seines Namens bedurfte.

Im März 1848 brachte der Sturm aus Westen auch die



Deutschen aller Gauen zur Erhebung. Nicht auf Republik wie das Volk an der Seine drangen sie. Ihr einziges Begehren war: nach so vielen bitteren Erfahrungen durch freigewählte Abgeordnete Deutschlands künftige Verfassung selbst festzustellen, und so der endlichen Verwirklichung alter Zusicherungen sicher zu sein.

Ganz abgesehen von der so nahe liegenden Frage der Volkssouveränität hatte dieses Begehren auch einen tief praktischen Sinn. Denn, da die deutsche Nation nicht wie andere Völker Einer Regentenfamilie und Einer Regierung, sondern drei und dreißig Regentenfamilien und sieben und dreißig Regierungen gegenüberstand, so mußte auch dem schlichtesten Verstande einleuchten, es werde kaum Etwas, jedenfalls kaum Etwas Genügendes zu Stande kommen, wenn die verfassunggebende Gewalt für den gegebenen Fall eine mit den Regierungen getheilte sein sollte.

Die Regierungen erwiesen sich dem Verlangen freundlich. Constituirende Landtage traten zusammen in Wien und Berlin. Eine „constituirende“ Nationalversammlung für ganz Deutschland ward durch **den Bundestag** nach Frankfurt berufen. Sechshundertfünfzig gewählte Vertreter des deutschen Volkes erklärten sich ohne allen Widerspruch als allein verfassunggebend; ihre ersten Beschlüsse wurden in den Einzelstaaten willig publizirt; der von ihnen eingesetzten provisorischen Reichsgewalt huldigten die deutschen Fürsten. Noch am bekannnten 6. August 1848 wagte beinahe Niemand einen Zweifel gegen das constitutive Recht der Nation. Auch kehrte das Volk rasch zurück zu seinen Verrichtungen; sogar die durchgreifende Organisation der Bürgerwehren unterblieb, weil frisches Zutrauen die Herzen bewegte, weil man in dem errungenen Rechte die sichere Bürgschaft eines neuen zeitgemäßen Bundes zwischen Herrschern und Beherrschten erblickte.

In den Händen der Regierungen lag das Schicksal Deutschlands. Ergriffen sie eine großartige Initiative, so war spätestens im August 1848 das deutsche Verfassungswerk im Reinen, die Bewegung segensreich beendet, Gewerbe und Erwerb wieder zu

voller Blüte gebracht. Denn obwol hervorgegangen aus der Fülle des politischen Sturmes, war die Parlamentsmehrheit doch weit entfernt von revolutionärer Kühnheit und revolutionären Gelüsten. Kaum weniger als die Machthaber selbst vor dem Geiste erbebend, dessen Mandat ihr geworden war, bezeichnete sie ihre ersten Schritte durch glühenden Haß gegen Linke und linkes Centrum, sah man sie sogar obwol verlassen von den Regierungen Belagerungsstand und Standrecht in die neue Reichsverfassung übertragen; das volksthümliche wohlfeile Institut der Volkswehren buchstäblich niederhalten; die ungeheuer kostspieligen stehenden Heere um das dreifache vermehren, und auch in dem letzten verzweifelten Augenblicke demjenigen was diese Verfassung und die Grundrechte ächt freisinniges enthalten theilweise nur beistimmen, um ja für das ganze deutsche Volk einen erblichen Herrn zu Stande zu bringen. Kamen die Regierungen dieser Mehrheit mit einem irgend billigen Vorschlage entgegen, so ging derselbe unter Jubelrufe durch, und es trat dann, ungeachtet des errungenen Rechtes constituirender Nation, wenn nicht Vereinbarung doch unter allen Voraussetzungen thatsächliche Verständigung ein.

Aber es war, als wollten die Regierungen jene Mehrheit nur benützen um die Volksvertretung erst in der öffentlichen Meinung abzunützen, sie dann zum Uebersturz zu zwingen, und so die Erhebung in sich selbst absterben zu machen.

Bei seinem Zusammentritte (Juni 1848) fand das Parlament statt eines gemeinsamen Vorschlages der Fürsten ungeheuere Aufregung eben dieser Fürsten über die Arbeit der siebenzehn von ihnen eigens ernannten Vertrauensmänner. Von übereinstimmenden Regierungsansichten keine Spur. — Vielmehr rüttelte jeder Hof in anderem Sinne an der Versammlung. Das Wiener Cabinet erhob nach langem barschem Schweigen seine Stimme nur, um zu Deutschland zu sagen: mache deine Verfassung ohne Oesterreich, wie Oesterreich die Seinige ohne dich macht; hat jedes von beiden sich auf eigene Faust eingerichtet, dann wollen wir ein etwas näheres Bündniß als jenes von 1815 versuchen. Preußen, sehr zufrieden von Oesterreich so in seine Hände gearbeitet zu wissen, hüllte sich in süßes Schweigen, seiner mächtigen Par-

thei das Durchreißen seiner Oberhauptschaft überlassend. Bayern wollte ein Direktorium, mit Ausschluß der Königreiche Württemberg, Sachsen, Hannover (die sogenannte Trias); die drei eben erwähnten Königreiche mochten nicht geringer sein als Bayern. Auch von den Kleineren und Kleinsten hatte beinahe Jeder seine eigene Ansicht. Ja ein Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt gab eine eigene Verwahrung ein gegen jedes Antasten seiner Individualität. Wer der Meinung Einer Regierung war, galt nothwendig der Andern als Feind und Wühler.

Eine minder füsige Mehrheit würde Angesichts solchen Zwiespalts ohne Weiteres gehandelt haben. Das Wort aus der Paulskirche war damals noch allmächtig. Verfassung und Grundrechte, rasch debattirt und kund gegeben, hätten in Wien und Berlin wie am Rheine jedem Widerstreben vorgebeugt. Die füsige Mehrheit zögerte und hoffte, während Preußen einen Waffenstillstand mit Dänemark unter sichtbarer Beiseitesetzung der Parlaments-Beschlüsse sowie der unumwunden anerkannten Reichs-Centralgewalt abschloß, und als Antwort auf den Redesturm in der Paulskirche die Reichstruppen eigenmächtig von dem Kampfplatze abführte. Sie zögerte und hoffte noch während Wien und Berlin dem Belagerungsstande verfielen, während Waffengewalt die zwei größten Länder Deutschlands ihrer constituirenden Landtage entkleidete um oktroyrten Verfassungen erzwungene Geltung zu verschaffen. Erst als die Gewitterwolken sich ganz sichtbar Frankfurt zuwälzten, erst als der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg feierlichen Protest gegen jedes Volkshaus einlegte, erst als der österreichische Bevollmächtigte von Schmerling ganz deutlich auf ein Otkroyren auch für ganz Deutschland hindeutete, als schlaue Berliner Mittheilungen von einer beantragten Truppenzusammenziehung nächst der Parlamentsstadt sprachen, und ein zu Berlin geborenes halb-Mediatisirungs-Projekt auf österreichische Rechnung setzten, — als überdies Rußland dieser naturnothwendige Gegner jeder auch der gesetzlichen Freiheit seine Heersäulen auf deutsch-österreichisches Gebiet vor-schob, erst da öffnete jene Mehrheit ihre Augen vor der selbst-heraufbeschworenen Gefahr. Des greisen Welkers Nothschrei

brachte ein Uebereinkommen der Erbkaiserlichen von der Rechten und vom rechten Centrum mit den verschiedenen Abstufungen der Linken zu Stande; am 23. März 1849 wurde Deutschlands Verfassung, und Dank jenem Uebereinkommen, in ihr mit nur vier Stimmen Mehrheit ein erbliches Kaiserthum geboren.

Wie verhielten sich nun die Regierungen gegenüber dieses nothgedrungenen Ausganges? Einigten sie sich mindest in der entscheidenden Stunde? Nein. Anerkannten sie gemeinsam? Nein. Ueberreichten sie gemeinsame Einwendungen? Abermal Nein.

Drei und zwanzig Fürsten nämlich der Churfürst von Hessen-Kassel, die Großherzoge von Baden, von Hessen-Darmstadt, von Sachsen-Weimar, von Mecklenburg-Strelitz, von Mecklenburg-Schwerin und von Oldenburg; die Herzoge von Braunschweig, von Nassau, von Sachsen-Koburg-Gotha, von Sachsen-Altenburg, von Sachsen-Meiningen, von Anhalt-Bernburg, von Anhalt-Deffau; von Anhalt-Köthen, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, von Schwarzburg-Sondershausen, von Waldeck, von Reuß-Schleiz, von Reuß-Lobenstein, von Hohenzollern-Hechingen, von Hohenzollern-Sigmaringen nebst Holstein, Lauenburg und den vier freien Städten erklärten die neue Reichsverfassung als gültig, und ermunterten durch ihr Beispiel das deutsche Volk zum Festhalten an dem Dogma von der constituirenden Nation. Ihnen schloß sich nach kurzem Sträuben Württemberg an. Oesterreich verweigerte die Anerkennung, weil das dem Preußen-Könige verliehene Erbkaiserthum sein Verbleiben bei Deutschland unmöglich mache, rief aber die Abgeordneten aus seinen Staaten eiligst zurück, zerstörte also mit eigener Hand die großdeutsche Partei, sobald des Preußen-Königs Weigerung, Deutschlands Krone aus den Händen der Nation anzunehmen, die Oberhauptsfrage wieder zu einer offenen machte, und sobald die Sinnesänderung enttäuschter Erbkaiserlicher der collegialen Spitze eine Majorität von mindest vierzig Stimmen sicherte. Preußen wollte anerkennen, wenn dem Erbkaiser mehr Macht verliehen, nebstbei jedem deutschen Einzelregenten die Befugniß eingeräumt würde, das von ihm

beherrschte deutsche Land nach Belieben von dem deutschen Reiche auszuschließen. Bayern, Sachsen, Hannover sagten Nein trotz der kräftigen Gegenerklärungen ihrer Volkskammern; sie beharrten auf einer Vereinbarung, d. h. auf einem zwischen ihnen und dem Parlamente abzuschließenden Vertrage, obwol die Abberufung der Oesterreicher und Preußen, dann der plötzliche Austritt vieler sonstigen Mitglieder der Rechten und des linken Centrums schon damal voraussehen ließ, das Parlament werde in Kurzem unter die wahre Beschlussfähige Zahl herabsinken und obwohl die Linke durch das ihr von den erbkaiserlichen Rechten abgenommene Wort gehindert war, in irgend welche Abänderungen der beschlossenen Verfassung zu willigen.

Da erschrad das Volk in den meisten Gegenden Deutschlands. Es entstanden die Aufstände Sachsens, Badens und der bayerischen Pfalz; ein Theil des schwachen Parlamentsrestes blieb in Frankfurt, ein anderer flüchtete nach Stuttgart, um dort nach kurzen krankhaften Zuckungen durch württembergische Reiterei nach allen Winden verjagt zu werden.

Und nun veröffentlichten plötzlich Preußen, Sachsen und Hannover ein abgeändertes Verfassungsprojekt mit dem Begehren, daß dieses Projekt nicht einem freigewählten Parlamente, sondern einem nach oktroyrten Vorschriften gebildeten also selbst oktroyrten Staaten- und Volkshause zur Annahme vorgelegt werde. Oesterreich gibt sich das Ansehen, von der ganzen Sache nicht mehr viel wissen zu wollen, harrt jedoch wohl nur des Sieges über Ungarn, um im Einklange mit Rußland auf die Frage zurückzukommen, hindert einstweilen den Erzherzog Reichsverweser an Abgabe der Centralgewalt, so lange nicht die Trennung Deutschlands in ein nördliches und in ein südliches Protektorat zu Stande gebracht, oder zwischen Gesamtkleindeutschland und dem dann gänzlich sich entdeutschenden Kaiserstaate eine Art von Bündniß zu Stande gebracht ist. Das bayerische Cabinet endlich löst seine Volkskammer auf und sendet seinen Minister des Aeußern nach Wien und Berlin, um in Abwesenheit des bayerischen Landtages wo möglich irgend einen Mittelzustand zu Wege zu bringen.

Solch jämmerliches Ende nahm die großartige Märzerhebung! Solch trauervolles Schauspiel bietet dem schadenfrohen Auslande jenes deutsche Volk, an dessen Heldennuth einst die Riesenmacht Roms zerschellte, das unter Carl dem Großen unter den Hohenstaufen und im ganzen Verlaufe des Mittelalters der Welt Gesetze vorschrieb. Und ich wiederhole es: wem danken wir dieses Ende? Vorzugsweise der Uneinigkeit, der gegenseitigen Eifersucht, dem rückhaltenden Betragen unserer Regierungen.

Offenbar war das Frankfurter Parlament seiner Zeit von den Regierungen als ein Verfassungsgebendes förmlich anerkannt worden. Denn Anerkennung war es doch gewiß, wenn man selbes durch das Vorparlament als verfassungsgebend förmlich proklamiren ließ; wenn der Bundestag **in dessen Folge** die Wahlen durch ganz Deutschland ausschrieb; wenn derselbe Bundestag, von dem Fünftzigerausschusse an den Inhalt jener Proklamirung gemahnt, seinem Ausschreiben vom 30. März sogar ein zweites „theils ergänzendes theils abänderndes“ nachsandte, und in letzterem die zu berufende Versammlung ganz ausdrücklich als eine „constituirende“ bezeichnete; wenn die deutschen Regierungen insgesammt jenen Parlamentsbeschluß anerkannten, wodurch eine neue Centralgewalt für Deutschland geschaffen und dieser Centralgewalt eben wegen des alleinverfassunggebenden Standpunktes der Nationalversammlung jede Einwirkung auf das Verfassungswert versagt wurde, wenn endlich der Bundestag in seiner letzten Sitzung dem neuen Reichsverweser zurief: die Vertreter des deutschen Volkes hätten mit Jubel „Deutschlands Recht“ und „Deutschlands Freiheit,“ „die Ehre und **Macht** des „deutschen Volkes ihm anvertraut, und die Bundesversammlung „sei es gewesen, die ihn (den Erwählten des Volkes) an dem „Tage seiner Wahl auch im Namen der deutschen Regierungen „freudig begrüßte.“ Wo eine neue Gesamtstaatsgewalt, wo das Gesamtobehaupt von dem Volke geschaffen wird und die Regierungen sich auf „freudiges Begrüßen“ des Geschaffenen beschränken, ist fürwahr dem Volke die constituirende Gewalt zuerkannt. Lag nun ein solches Anerkenntniß vor, veräumten die

Regierungen auf die Verfassung einzuwirken, während selbe lang und breit berathen wurde, so mußten sie sich nothwendig dieser Verfassung unterwerfen, nachdem sie beschlossen feststand. \*)

Wäre aber auch jene förmliche Anerkennung nicht erfolgt gewesen, so hätten jedenfalls die Regierungen sich den Anschein der Anerkennung gegeben. Sie hatten das zur Macht gelangte Volk glauben lassen, ihm werde der constituirende Standpunkt nicht bestritten, und der gute Glaube der Völker ist, wie ich schon anderswo bemerkte \*\*) ein Rechtstitel, gewichtiger als jede Urkunde. Einen solchen Glauben hervorrufen oder hervortreten lassen, so lange das Volk die Macht besitzt, ihm erst widersprechen, nachdem dasselbe Volk eben ob dieses guten Glaubens die Macht wieder aus Händen gegeben, dieß hieße wegen einiger vermeintlicher Rechte ein Kapital von Zuneigung und Vertrauen opfern, das keine Zeit wieder zu ersetzen vermag.

Einen Augenblick ließ sich allerdings Widerstand gegen die beschlossene Reichsverfassung denken. Da nemlich das Parlament gewählt war, um eine Verfassung für ganz Deutschland zu schaffen, da seine vom Volke gegebene Vollmacht ausdrücklich auf deutsche Einheit lautete, und da das preussische Erbkaisertum Oesterreichs Verbleiben bei Deutschland wirklich unmöglich machte, so lag in jenem Verfassungsartikel, welcher das uralte Wahlrecht der Deutschen zu Gunsten des preussischen Erbkaisertums verschenkte, eine offenbare Ueberschreitung der Vollmacht und konnte nur die Zustimmung der Gesamtnation die Nichtigkeit heilen. Mit dem Wieder-Offenwerden der Oberhauptfrage aber fiel dieser Anstand hinweg, erlangte sonach die Verfassung unbedingte Giltigkeit.

Was man von sonstigen Mängeln dieser Verfassung sprach, war ungerecht. Fehlerfrei ist wohl überhaupt kein menschliches

\*) Siehe hierüber meine Betrachtung \* — \* von der Isar 15. Dezember 1848, „sind die deutschen Großmächte unabhängig von den Frankfurter Beschlüssen,“ Deutsche constitutionelle Zeitung von 1848, Nr. 322, 323 und Schrift „Deutschland seine Zukunft u. s. w.“ Augsburg bei Fahrmbacher III. Folge. Seite 43 und folgende.

\*\*) Rede in der Reichsrathssitzung vom 23. Mai 1849, Beilage der deutschen constitutionellen Zeitung von 1849 Nr. 130.

Werk — die Verfassungen aller Länder gediehen erst im Verlaufe der Zeit zu voller Ausbildung; noch nie ersannen Regierungen oder Völker ein Grundgesetz woran nicht später hätte nachgeholfen werden müssen. Zeuge dessen die ohne Zuthun des Volkes entstandene bayerische Verfassung mit ihrem ungeheuren Anhang von Abänderungen und Zusätzen. Aber bisher wußte noch kein Staatsmann an die Stelle der Frankfurter Verfassung etwas Besseres vorzuschlagen. Insbesondere sind die Vorwürfe der Regierungen gegen sie nur Folge des Umstandes, daß jedes einzelne deutsche Herrschertum seit Napoleon so ziemlich unumschränkt hauste, daß es also allen diesen Herrschertümern höchst ungewohnt vorkömmt, fortan wieder etwas mehr als eine bloße papierene Bundesakte über sich zu haben. Durch die neue Reichsverfassung erscheinen die deutschen Einzelstaaten weit weniger beschränkt, als sie es zur Zeit des alten deutschen Reiches waren \*), und soll Deutschland wieder werden, was es war so lange eine Geschichte besteht, nemlich eine große, mächtige, reiche, glückliche, vom Auslande geachtete im Nothfalle auch gefürchtete Nation, so muß man in Gottes Namen auch dasjenige sich gefallen lassen, ohne welches eine Einheit rein unmöglich ist. Die Engländer sind germanischen Ursprungs wie wir, sie spielen eine der ersten Rollen in der Welt. Ihre einzelnen Landestheile (Grafschaften) sind weit enger verbunden, als unsere neue Reichsverfassung die einzelnen deutschen Staaten verbinden will, sie haben nur Ein Ministerium, nur Ein gesetzgebendes Parlament, sehr würden sie sich jedoch bedanken, wollte man bei ihnen dasjenige einführen, was die Feinde unserer neuen Reichsverfassung als nothwendige Bedingung des Völkerglücks bezeichnen. Und eifert man nun so gewaltig dagegen, daß der gesammte bayerische Staat einen Theil jener Einrichtungen opfern soll, welche die Montgelas'sche Periode ihm gegeben, bezeichnet man dieß als den „Untergang der bayerischen Nationalität,“ dann des „eigenthümlichen bayeri-

\*) Hierüber sowohl, als darüber, daß die neue Verfassung in Bezug auf Ansässigmachung und Gewerbwesen nichts die Existenz des Bürgers und Bauernstandes Bedrohendes enthalte, sehe man meine schon erwähnte Rede in der Reichsrath-Sitzung am 23. Mai.



schen Lebens" so frage ich wie lange ist es her, daß Franken, Schwaben, die Pfalz zu Bayern gekommen sind? Theils etwas über vierzig Jahre, theils noch kürzere Zeit. Ist wohl damals das bayerische Beamtenthum so ängstlich mit der Nationalität der dem altbayerischen Kerne angereihten drei deutschen Urstämme verfahren? Wurden ihnen nicht mittelst der Kreis-Eintheilung von 1808 sogar ihre mehr als tausendjährige Namen genommen? Mußten sie nicht alle ihre alte Formen und Einrichtungen ohne Ausnahmen verschlungen sehn, von den starren Centralisationsgelüsten des altbayerischen Geschäftsmittelpunktes? Blieben die Franken Franken, die Schwaben Schwaben, die Pfälzer Pfälzer ohngeachtet dieser furchtbaren Feuerprobe, so bleibt Gesamtbayern Gesamtbayern trotz des in Frankfurt beschlossenen **sehr milden** deutschen Reichsverbandes.

Jedenfalls ist die in der Paulskirche beschlossene Verfassung weit besser als der preussisch-sächsisch-hannöversische Entwurf. Erstere rechnet die deutsch-österreichischen Länder zu Deutschland, letzterer schließt sie kurzweg aus. Erstere gibt dem Parlamente also der Nation bedeutende Rechte. Letztere beschneidet diese Rechte gewaltig. Erstere räumt jedem unbescholtenen Deutschen über 21 Jahre das Wahlrecht zu dem Volkshause ein, läßt alle Wähler direkt und zusammen wählen; letzterer kehrt zurück zu den mittelbaren Wahlen, bemißt das Wahlrecht rein nach dem Vermögen, richtet dasselbe nebstbei der Art ein, daß in manchen Wahlbezirken drei oder vier Personen ein Drittheil, eine geringe Zahl Personen das zweite Drittheil, die übrigen so und so viel hundert oder tausend Personen das dritte Drittheil Wahlmänner zu wählen hätten. Dieser unglückliche Gedanke trennt die Nation in großberechtigte Reiche, in mäßig berechtigte Wohlhabende, in wenig berechtigte Kleinbürger und Kleinbegüterte, in unberechtigte Proletarier; er schafft eine ganz neue Art von Geldaristokratie; er impft Deutschland ein, was die Sulimonarchie nebst Ludwig Philipp zu Grunde gerichtet hat, was gerade die reichen Leute in Frankreich seit Jahren nach dem allgemeinen Wahlrechte verlangen machte, und arbeitet eben dadurch der rothen Anarchie buchstäblich in die Hände, des Umstandes nicht zu gedenken, daß

die Wahlgesetze für die Einzelstaaten nöthwendig dem Allgemeinen Deutschen sich nachbilden müssen, daß also dieselbe unerquickliche Einrichtung die Pulse des öffentlichen Lebens in allen Abstufungen durchströmen würde.

Ueberdies gilt es hier neben dem Inhalte der Reichsverfassung auch einen großen — einen unbeschreiblich wichtigen Grundsatz. Die Reichsverfassung ist hervorgegangen aus den freigewählten Bevollmächtigten des deutschen Volkes, also aus dem constituirenden Volke. Gilt sie durch sich selbst, so hat das deutsche Volk mindest grundsätzlich einen Rechtszustand, und dann können die etwa nöthig scheinenden Abänderungen legal nicht ohne Zustimmung des vollmachtgebenden deutschen Volkes, beziehungsweise seiner künftigen Vertreter, stattfinden. Hängt es von den Regierungen ab, das Werk der Nationalversammlung durch Nichtanerkennen einseitig zu vernichten, so bleibt die deutsche Nation ohne Gesamtrechtszustand, so lange auch nur eine einzige deutsche Regierung für gut findet Nein zu sagen. Daß aber die deutschen Regierungen bei ihrer sichtbaren Uneinigkeit noch lange nicht unter einen Hut, namentlich nicht unter Einen Hut mit dem Volke kommen werden, sieht so ziemlich selbst der Blinde; daß sonach die freisinnige Richtung, wenn gleich unter den gegenwärtigen Umständen von der Unmöglichkeit einer thatsächlichen Durchführung der Reichsverfassung überzeugt, dennoch an den Einzellandtagen wie in dem künftigen Staaten- und Volks Hause die innere Rechtsgiltigkeit dieser Verfassung mit eiserner Beharrlichkeit vertreten muß, so lange nicht dem deutschen Volke in einer von ihm gebilligten Form, sein volles Recht zu Theil wird, leuchtet gleichfalls in die Augen. Wer einen positiven Rechtsboden gewonnen hat, der darf denselben nicht aufgeben, ohne den vollen Ersatz **in Händen** zu haben. Als König Friedrich von Württemberg 1815 seinem Staate eine Verfassung oktroyiren wollte, in welcher der Scheinconstitutionalismus bis zum höchsten Luxus getrieben war, beharrte das württembergische Volk mit eiserner Beharrlichkeit auf dem Rechtsgiltigsein der altwürttembergischen Verfassung. Es konnte und wollte diese alte Verfassung nicht ge-

waltsam durchführen. Aber daß es sich einen positiven Rechtsboden zu verschaffen wußte, und unermüdet daran festhielt, verschaffte ihm den unermesslichen Vortheil, kurz nachher, beinahe allein unter allen deutschen Stämmen, eine vertragsweise und für die damalige Zeitverhältnisse sehr freisinnige Verfassung zu erlangen.

Noch ungerechter ist die Behauptung, der Bürgerkrieg in Sachsen, Baden und der Rheinpfalz beweise, wohin die neue Reichsverfassung führe. Sachsen und die Pfalz geriethen in Aufregung, weil die Regierungen von Bayern und Sachsen das neue Verfassungsgesetz nicht anerkennen wollten; Baden gährte, weil der Großherzog **nur bedingt** anerkannt hatte. Die Reichsverfassung war aus zwei jener Länder ausgeschlossen, in das dritte durfte sie nur einen Fuß setzen. Auf ihr lastet so wenig eine Verantwortlichkeit bezüglich der dortigen Vorgänge, als Jemanden — den man aus einem Hause hinaussperrt oder nur bei halb offenem Laden hineinschauen läßt, — die Verantwortlichkeit für dasjenige trifft, was in dem versperrten Hause vorgeht. Wäre die Reichsverfassung von den Kabinetten von München, Dresden, Karlsruhe vollanerkannt und zur Anwendung gebracht gewesen, so hätten die Aufstände in der Pfalz, in Dresden, im Badischen gar nie stattgefunden. Wie bekannt handelte es sich Anfangs nur um eine Demonstration zu Gunsten der Reichsverfassung innerhalb der Schranken des Gesetzes. Die friedliche Masse der Bewohner ließ die Bewegung bloß geschehen, weil sie die Reichsverfassung als gültig ansah und gegen eine legale Demonstration zu deren Gunsten nicht einschreiten zu dürfen glaubte. Diesen Umstand benützten Fanatiker und Anarchisten um sich der Gewalt zu bemächtigen und mit Hülfe aufgehefter Haufen und herbeigerufener Fremder eine Schreckensherrschaft sondergleichen über die ordnungsliebende Masse zu üben. Wäre die Reichsverfassung anerkannt gewesen, so hätte zu einer Schilderhebung Anlaß oder Vorwand gemangelt, in dem Falle eines dennoch stattfindenden Versuches aber die unermessliche Mehrheit sich gegen das Wühlerthum erhoben. Auch konnte und mußte dann die mit wahrer Macht ausgerüstete Reichsgewalt um so mehr

einschreiten, als ein eigener Artikel der Reichsverfassung ausspricht, eine bestehende Regierung dürfe ohne Kaiser und Parlament nicht abgeändert werden. Gerade im Gegentheile beweisen die neuesten Vorgänge, wie in dem Anerkennen der Reichsverfassung das untrügliche Mittel gegen Auflehnung und Blutvergießen wurzelte. Württemberg stand auf dem Punkte aufzustehen als sein König die Anerkennung verweigerte. Nach beachteter Volksstimme blieb das Land ruhig, ließ selbes sogar das Unglaubliche — die Auseinanderspaltung des Parlamentsrestes geschehen, ohne eine Hand zur Gegenwehr zu erheben. Warum wenden die Gegner der Anerkennung von solchen Thatsachen die Augen ab? Die Reichsverfassung war das Heilmittel, welches dem seit bald zwei Jahrhunderte fränkenden deutschen Vaterlande wieder auf die Beine helfen sollte. Ihr ergeht es wie allen ächten Arzneien. Vollständig eingenommen hätte sie curirt und verjüngt, halb genossen mußte sie ihre Wirkung verfehlen, Zwicken und Ueblichkeiten verursachen.

Was wird nun die Folge sein des Verfahrens der Machthaber? Entweder bricht sich die vom Volke ausgegangene Reichsverfassung, nämlich das Frankfurter Grundgesetz ohne den von Preußen selbst abgelehnten Erbkaiser mindest in ihren Hauptbestimmungen doch Bahn, ungeachtet der Gegenbemühungen einzelner Regierungen. Dann haben diese Deutschland und sich selbst bittere Stunden vergebens gemacht, die Zueignung von Millionen nebst dem Wohlstande Deutschlands fruchtlos auf das Spiel gesetzt. Oder es gelingt, eine oktroyirte Nationalversammlung zu Annahme eines oktroyirten Vorschlages zu bewegen. Dann wären die Reime der Zwietracht erst recht hineingelegt in unser schönes Vaterland. Dann sagt sich das Volk ewig: „Diese Verfassung ist nicht unsere Verfassung, sie wurde uns aufgedrungen nach zuerkanntem und wieder entzogenem Selbst-Constituitionsrechte.“ Hinter diesen Umstand steckt sich wer zu irgend einer Zeit wühlen will, während die stehenden Heere nicht ewig auf dem Alles verschlingenden Kriegsfuße bleiben können, und Deutschland geht statt einer gesunden lebensfrischen einer ewig fieberhaften Zukunft entgegen.

Gerade von Bayerns Entschluß hing diesmal die Entscheidung ab. Erklärte sich dieser Staat für die Rechtsgiltigkeit des Frankfurter Werkes, versteht sich mit Vorbehalt der durch das nächste ordentliche Parlament zu regelnden Oberhauptsfrage, und mit dem Wunsche, dieses Parlament zu Annahme vorgeschlagener Abänderungen mittelst einfacher Mehrheit ermächtigt zu sehen, so war meines innigsten Dafürhaltens Deutschland gerettet. Allerdings trat in diesem Falle vorerst weder Oesterreich noch Preußen bei. — Aber Sachsen und Hannover konnten der plötzlich hervorbrechenden Volksbegeisterung nicht widerstehen. Jeden Falls erhielt die verfassungserkennende Ländergruppe einen gewichtigen Kern, und diese Gruppe, selbstbewußt, dargestellt und getragen von einem wahrhaft volksthümlichen Parlamente, hätte binnen Kurzem zu einer **Verständigung** mit Oesterreich und Preußen, also zu einem Groß- oder Ganzdeutschland im vollsten Sinne des Wortes geführt. Dem Geschlechte der Wittelsbacher seinerseits fiel ein Verdienst zu, dessen Andenken nie mehr erloschen wäre.

Auf dem nun — meines Erachtens leider — eingeschlagenen Wege, wohin kommen wir? Nicht zu gedenken der traurigen Ereignisse in der Pfalz, nicht zu gedenken der vielleicht augenblicklich unterdrückten, bei jedem Anlasse aber wieder auftauchenden Mißstimmung sämmtlicher neuen Provinzen des bayerischen Staates, befinden wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach so wie so zwischen zwei Stühlen. Verharren die zwei deutschen Großmächte in ihrer Uneinigkeit, so bleibt uns nur die Wahl zwischen Unterordnung unter Preußen, also zwischen einer wenig glänzenden Rolle in dem sodann mehr oder minder volksunfreundlichen, militärdespotisch organisirten Kleindeutschland und zwischen Beugen unsers Nackens unter ein süddeutsch-österreichisches Protektorat. In beiden Fällen kommen wir weit zurück hinter die Stufe, worauf uns die Frankfurter Verfassung setzen wollte, in beiden Fällen ruiniren wir unsere Wohlhabenheit und tragen wir bei zu einem Zustande, der den Ausgangspunkt neuer furchtbarer Erschütterungen bilden wird und muß. Werden die zwei deutschen Großmächte einig, so zahlen wir unter allen Voraussetzungen die Ausöhnungs- und

Ausgleichungs-Zeche. Selbst das neuerlich besprochene bayerische Primat in Süddeutschland wäre lediglich ein Aufbewahren dieses Primats für den mächtigen Nachbarn bis zu günstiger Gelegenheit. Denn vergesse man doch ja eine Wahrheit nicht. In unsern Tagen, da Eisenbahnen und Dampf alle Entfernungen aufgehoben haben, da man nach vollendeten Schienenwegen in wenigen Tagen ganz Europa durchheilen wird, da vermöge des elektrischen Telegraphen der Gedanke in etlichen Stunden von Paris nach Wien, in einem Tage von Paris nach Petersburg fliegen kann, sind Länder mit einer oder einigen Millionen Menschen, insbesondere ohne Seeküsten als selbstständige europäische Staaten auf die Dauer rein unmöglich. Schon zur Stunde stellt Baden so ziemlich nur vor, was früher das kleine Fürstenthum Reiß-Schleiz-Greiz vorstellte und wiegt Bayern kaum wie einst Baden. Eine erneute Bedeutung können die deutschen Gebiete und ihre Herrscher nur erlangen als Theile des großen ganzen Deutschlands. Bleibt man festgerannt in jene Ideen, denen seit Jahrhunderten unser Unglück entquoll, will man ein Bayern, ein Württemberg, ein Hessen als das was sie nicht mehr sein können, als vereinzelte Weltstaaten, das große Vaterland dagegen nur als eine Scheingröße, so rettet man nicht dieses Bayern, dieses Württemberg, dieses Hessen; **man gräbt geradezu ihr Grab** — Man bringt es dahin, daß mit ganz Deutschland auch die verschiedenen Theile dieses Deutschlands einst von jenen Nachbarländern verschlungen werden, welche verstanden haben und verstehen, sich als große Ganze zu gestalten und zu kräftigen. Darum, wer auch in Zukunft ein Bayern und ein bayerisches Königshaus will, der muß die Wiederherstellung des deutschen Reiches, der muß eine mächtige Centralgewalt, ein ächtes deutsches Parlament, eine deutsche Nation als freie, lebendige, siegreiche zum Widerstande nach Osten und Westen fähige Einheit wollen. Das Gegentheil verlangen heißt, wenn auch in bester Absicht, auf Bayerns und seines Herrscherhauses Untergang hinarbeiten.

Und zu Vollbringung der großen, von der Vorsehung in unsere Hand gelegten Aufgabe mahnte uns nicht nur die deutsche

Politik, es mahnten uns dazu auch unsere inneren Landeszustände.

Wohl war im März 1848 Bayern der erste deutsche Staat, der den Anforderungen der Gegenwart breite Rechnung trug. Wohl übte die königliche Proklamation vom 6ten jenes Monats mächtigen Einfluß weit hinaus über unsere Grenzen.

Aber für's Erste war diese Proklamation zunächst die Erwiderung eingelangter Adressen; sie gewährte mit Ausnahme eines einzigen Punktes bloß was diese Adressen berührt hatten. Für's zweite sind selbst die gewährten Punkte bis zu dieser Stunde nichts weniger als vollständig vollzogen.

Neben dem Hinwirken auf deutsche Einheit und auf eine deutsche Gesamtvollvertretung, versprach die Proklamation Gesetze über vollständige Pressfreiheit, über Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, über Ministerverantwortlichkeit, über Verbesserung der Ständewahlordnung, über öffentlich-mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, über die in der neunten Verfassungs-Beilage angedeutete umfassende Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, und über deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates, endlich über die Verhältnisse der Israeliten.

Von diesen Punkten ist der erste unbedingt vollzogen. Die Beeidigung des Heeres hat noch im März 1848 ohne allen Vorbehalt stattgefunden. Auch vollständiger Pressfreiheit erfreuen wir uns, insofern der neue Gesetzentwurf in seinen die Censur überbietenden Bestimmungen gottlob nur ein Entwurf ist, hoffentlich auch nur Entwurf bleiben wird, und insofern gewisse beinahe mittelalterliche Seiten unserer Criminal-Gesetzgebung Schwurgerichten gegenüberstehen. Dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze mangeln noch die näheren Bestimmungen über die Bildung und das Verfahren des Staatsgerichtshofes. Unser altes Ständewahlgesetz ist wohl verbessert durch Abschaffung der Ständeklassen und durch erweitertes Wahlrecht. Hinwieder hält das Neue fest an der mittelbaren Wahl, schließt wichtige Kategorien ganz aus, und wirft statt die Zahl der Abgeordneten nach jener der Polizeibezirke zu bemessen, oder doch für jeden Abgeordneten einen

eigenen Wahlbezirk zu gestatten, die Wahlmänner jeder Provinz in wenige große, von der Regierung willkürlich gebildete Wahl-Collegien zusammen, was den Wahlakt dem Volke unendlich fern rückt, und der Staatspolizeibehörde einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlergebnisse selbst zuwendet. \*) Unser im Laufe des Jahres 1848 nicht mit den Kammern, sondern vorerst bloß mit Ausschüssen vereinbartes Gesetz über öffentlich-mündliches Verfahren und über Schwurgerichte trägt bei entschiedenen Vorzügen unter Andern vier wichtige Mängel an sich: die ungeheure Willkürmacht der ganz außerhalb des Richterstandes stehenden Staatsanwaltschaft, strafbare Handlungen nach Belieben zur Untersuchung zu bringen **oder nicht**; den Mangel an Bürgschaften für eine vollgenügende Zahl von Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern, für rasche Untersuchung und für das Bemessen der Assisendauer nach der Masse reifer Untersuchungen, also die Möglichkeit mißliebige Angeschuldigte unter allen Voraussetzungen der Willkührstrafe eines langen Untersuchungsarrestes verfallen zu sehen; die unverhältnißmäßige Einwirkung der Regierungspräsidenten und der Landräthe auf die Geschwornenlisten, dann das nicht öffentliche Ziehen der Geschwornen durch den Vorstand des Appellhofes. Ueber die Emanzipation der Israeliten kam wenige Tage vor Auflösung des jüngsten Landtages ein durchaus entsprechender Gesetzesvorschlag ein. Die einzige, in den Adressen von 1848 nicht berührt gewesene Proklamationszusage aber — die Fürsorge für Staats- und öffentliche Diener und deren Hinterlassenen — blieb bisher rein unerfüllt. Und doch ist gerade dieser Punkt nicht minder wichtig für die theilhaftigen Familien als für das Staatsbudget und für die alimentationspflichtigen Gemeinden. Nicht um Erhöhung oder Nicht-Erhöhung der Standesgehälter fragt es sich. Die Aufgabe ist: durch eine vom Staate gegründete und gewährleistete Versicherungsanstalt, den unpragmatischen wie den pragmatischen Staats- und öffentlichen Dienern, namentlich auch dem achtbaren Stande der Schul-

\*) Man sehe meine Modifikationsanträge und Aeußerungen über das neue Wahlgesetz in den Reichsrathsverhandlungen von 1848.



lehrer und den zahlreichen Hilfsarbeitern, Diurnisten u. ohne Opfer ihrerseits volles Auskommen für sich in dem Falle erlöschender Dienstfähigkeit und für die Ihrigen im Falle Absterbens zu sichern. Die wichtige Angelegenheit wurde von den Kammern schon im Jahre 1831 angeregt. Sie war im Jahre 1837 bereits vollständig ausgearbeitet, und zwar so, daß die diesen Classen erwiesene Wohlthat dem Staate statt Mehrausgabe mit der Zeit noch Ersparungen gebracht hätte. \*) Es bedarf nur des Vorlegens an den Landtag.

Außer diesen sogenannten Märzverheißungen ist aber noch unendlich viel zu thun.

Vorerst thut Noth die Durchführung der Grundrechte des deutschen Volkes in ihren sämmtlichen Theilen, so weit der Vollzug die Gesetzgebung der Einzelstaaten berührt. Diese Grundrechte geben Alles, was das Volk seit unfürdenklichen Zeiten, theils mit Bewußtsein, theils in dunkler Ahnung herbeiwünschte. Vorzugsweise kann nicht genug geeilt werden mit ächtfreistüniger Regelung und Gewährleistung des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes, mit Befreiung sämmtlicher Kirchengesellschaften von den Eingriffen des weltlichen Armes, und der politischen Gemeinden von der sogenannten Curatelbevormundung; mit gesicherter mündiger Stellung der Schule und ihrer Lehrer; mit Aufhebung des lästigen Schulgeldes. Auch muß der Staat den bisherigen Pflichtigen wirksamer unter die Arme greifen bezüglich der Annuitäten-Weisen Ablösung ihrer Zehnten, Giltten, Stiften und sonstigen Lasten, und die Bestimmung hinsichtlich der Jagden eine praktische Wahrheit werden.

Weiter thut Noth, Beseitigen der Polizeiwillkür durch Fest-

\*) Man sehe die Verhandlungen beider Kammern von 1831 über die Nachweisungen, das Budget und das Staatsschuldenwesen; insbesondere meine Inzerate, Reichsrathsverhandlungen, Band III. Seite 177 bis 268, Band IX. Seite 557 bis 569 und Band XI. Seite 201 bis 208, den Gesammitbeschuß und Landtagsabschied von demselben Jahre; die Motive zu dem revidirten Gemeinde-Edikt, dann meinen Antrag von 1848 über den Nothstand der minderbemittelten Classen und die Reichsraths-Verhandlungen darüber.

setzung eines zeitgemäßen Polizeigesetzbuches und Ueberweisung der Polizeistrafgewalt an förmliche, öffentlich und mündlich verhandelnde mit unabsehbaren, unversehbaren Richtern versehene Polizeistrafgerichte. Gegenwärtig straft noch jede Polizeibehörde ziemlich nach Gutbefinden, und gestützt auf unsere veraltete Vorschriften fallen Härten vor, wovon andere in dem Genuße der politischen Freiheit bereits vorgerückte Länder keinen Begriff haben.

Nicht minder thut Noth, eine durchgreifende Minderung der ungeheueren Gemeindelasten, und zu dem Ende namentlich, gründliche Umgestaltung der über alle Maassen fiskalischen Lokal- und Distriktsumlage-Gesetze, unbedingte Umlagepflichtigkeit der Grundstücke des Staates, und Ueberweisung all dessenjenigen an die Staatskasse, was, wie Flußbauten und Uferversicherungen im Zusammenhange sehr billig sich bestreiten läßt, vereinzelt aber zehn- und zwanzigfach höhere Lasten verursacht, sonach manche Gemeinden buchstäblich an den Bettelstab bringt. Viele hundert tausend Gulden rein unnöthiger Ausgaben können dem Bürger und Landmann in dieser Weise erspart werden.

Endlich thut unaussprechlich Noth eine wesentlich veränderte Gestaltung unser Staatsfinanzen. Lange wurden diese als die glänzendste Seite unserer öffentlichen Zustände geschildert, und in der That hatte es einen prachtvollen Klang, jedes Jahr von drei Millionen, vier Millionen, fünf Millionen Ersparung zu hören. Aber nicht Alles was glänzt ist Gold. Was ist die Aufgabe jeder guten Finanzwirthschaft? Die Abgaben und Lasten dergestalt zu bemessen, daß Jeder nach seinem wahren Einkommen zahle und daß Keiner in möglichster Emporbringung seines Vermögens gehindert sei. Nach unserem veralteten Steuersystem ruhten die direkten Steuern beinahe ausschließend auf dem Grundbesitze, Kreis-, Distrikts- und Gemeindelasten folgten dem Steuerfuße; die indirekten Auflagen trafen vorzugsweise die ersten Lebensbedürfnisse: Bier, Mehl u. s. w. Eigentlich zahlten daher der Bauer und der Unbemittelte beinahe alles allein, und die drei, vier, fünf Millionen jährlicher Ersparungen waren nichts

Anderes, als diesen beiden Klassen unnöthig abgenommenes Geld. \*) Ueberdies haben die Ersparungen längst aufgehört und statt mit einem Ueberschusse haufen wir bereits mit einem Ausfalle Denn an den Einnahmen fallen nahe an zwei Millionen in Folge des Ablösungsgesetzes und eine weitere Million durch Aufhebung des Lottos hinweg. \*\*) Auch hat die Kapital- und Einkommensteuer im Gegenhalte zu den aufgehobenen Auflagen wenigstens vor der Hand eher Minder- als Mehreinnahme erzeugt, — während verschiedene Ausgaben bleibend in die Höhe gingen, des fürchterlichen Mehraufwandes nicht zu gedenken, welchen die Verdreifachung, Mobilmachung — und Feldrüstung unseres stehenden Heeres theils schon verursacht hat, theils noch tagtäglich verursacht. An neuen Schulden haben die Kammern in den letzten Jahren gegen zehn Millionen bewilligt. Ob und wieviel ohne Willigung des Landtages aufgenommen, oder an dem kapitalisirten Erlöse aus früheren Staatsrealitäten-Verkäufen, an eingehenden Ablösungsgeldern und ähnlichen Theilen des rentirenden Staatsgutes vorschussweise verzehrt wurde, werden wir erst erfahren. Unsere Eisenbahnen, die 1836 unter äußerst vortheilhaften Bedingungen für den Staat und für das Publikum an Privatgesellschaften vergeben waren, die größtentheils mit fremdem Gelde gebaut worden wären, die Unsummen in das Land gebracht hätten, und die man gewaltsam auf den Sädel der Steuerpflichtigen wälzte, ohne der nöthigen Mittel versichert zu sein, haben bereits gegen dreißig Millionen gekostet, und verlangen noch wenigstens die enorme Summe von fünfzig bis sechzig Millionen. Der Landwirthschaft und den Gewerben muß in mehrfacher Hinsicht beigeprungen werden; denn wer nicht säet, der kann nicht ärndten, und ein Staat, namentlich ein ackerbauen-

\*) Man sehe meinen Vortrag über die landwirthschaftliche Gesetzgebung in dem Centralblatte des landwirthschaftlichen Vereins für 1846, März- und Aprilheft, Seite 82 bis 155.

\*\*) Aeußerungen des Finanzministers Freiherrn von Lerchenfeld in den Reichsrathsverhandlungen von 1848 über die Kapital- und Einkommensteuer.

der Staat, der die Kräfte, welche die Vorsehung in seinen Schooß gelegt hat, zu entwickeln unterläßt, der bleibt ewig kraftlos, mahnt zudem an jenen Kapitalisten, der sein Geld in Kisten sperrte, statt es auf Zinsen auszuleihen, um der Auslagen auf Postporto und Papierumsatz enthoben zu sein. Die unerläßliche, unaufschiebbliche Aufbesserung der Schullehrergehalte, so wie viele ähnliche Dinge verlangen bedeutende Zuschüsse. Damit trotz dessen nicht eine Erhöhung sondern eine Verringerung der Volkslasten eintrete, damit Bayern nicht einer Schuldenlast ver falle unter welcher nebst dem Staate auch der Bürger und Landmann allmählig dem Ruin entgegen gehen würden, muß ein durchaus verbesserter Boden gelegt, es muß sich, wie in England, in Frankreich und in allen wahrhaft constitutionellen Ländern zu jährlichen Landtagen und jährlichen Budgets entschlossen, es muß die Art und Vertheilung der öffentlichen Lasten nach acht volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bemessen und Sorge getragen werden, daß der Staatshaushalt nicht zur Verarmung sondern zum Aufblühen des Nationalwohlstandes führe.

Alle diese innere Verbesserungen fordern ruhige friedliche Verhältnisse. Wäre durch Anerkennung der Reichsverfassung die Lage Deutschlands eine feste, Bollendete, so könnte der nächste Landtag dieses Alles mit voller Sicherheit ordnen. In Mitte des beispiellosen Wirrwarra, den erst das Nichteinwirken der Regierungen auf die Berathungen über die zu machende Verfassung, dann das nicht Anerkennen der gemachten Verfassung erzeugt hat, werden die Volksvertreter übermenschlicher Anstrengungen bedürfen, um so dringenden Volksbedürfnissen volle Geltung zu verschaffen.

Und doch ist absolut nöthig, daß hier endlich einmal vom Grunde aus abgeholfen werde.

Ich weiß, daß das in diesen Zeilen Gesagte gewaltige Stürme gegen mich hervorrufen wird. Ist es ja Mode geworden Alles Wühlen zu nennen, was nicht aufs Haar klingt wie die augenblickliche Regierungsansicht.

Dieser Mode gemäß wurde noch jüngst die Mehrheit der aufgelösten Abgeordnetenversammlung wegen ihres Drängens auf An-

erkennen der Reichsverfassung dem Volke als ein Verein von Wählern und Wählten bezeichnet, ohne zu bedenken, daß man eben dadurch jene fünf und zwanzig deutsche Könige, Kurfürsten, Großherzöge, Herzöge und souveräne Fürsten, welche Deutschland das Beispiel der Anerkennung gaben, zu Anführern der Wähler und Wählten stempelte. Ebenso wurde dieser Mode gemäß derselben Majorität zum Verbrechen gemacht, daß sie sich dem gewaltsamen Ausschließen der Abgeordneten aus der Pfalz widersetze, und daß sie die Anerkennung der Reichsverfassung als Vorfrage weiterer Verhandlungen betrachtete, dabei aber wohlweislich verschwiegen, erstens was die Pfalz betrifft, daß es sich um eine Rechtsfrage von höchstem Gewicht handelte, daß gemäß der ganz eigenthümlichen Bestimmungen unserer Verfassung, Beilage X. Tit. II. §. 36., der Abgeordnete in dem Augenblick seiner vollendeten Wahl förmlich losgerissen wird von seinen Wählern, um Abgeordneter des ganzen Königreichs zu sein; daß er eben deshalb Abgeordneter bleibe, wenn alle — die ihn speziell gewählt haben zeitlich oder bleibend ihr Wahlrecht verlören; daß laut Tit. VI. §. 14 der Verfassungsurkunde die Vollmacht eines einmal gewählten Abgeordneten nur erlischt, wenn **Er für seine Person** nicht mehr direkt steuerpflichtig ist oder wegen Verbrechen, dann wegen Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahles und der Unterschlagung verurtheilt wird; \*) daß zum Ueberflusse die große Mehrheit der Wähler in der Pfalz sich nichts weniger als für eine Lostrennung von Bayern erklärt hatte, daß vielmehr ganze Städte wie Landau und Germersheim sogar in offenem Widerstande gegen die Bewegung schwebten; daß die bayerische Regierung nie aufhörte die Pfalz als rechtlich zu Bayern gehörig anzusehen; und daß, so wenig jenen Pfälzersoldaten, welche an der Fahne festhielten, das Verbleiben im Heere bestritten wurde, so wenig den Abgeordneten aus der Pfalz, welche auf ihren Sitzen verblieben,

\*) Die ursprüngliche Fassung des Tit. VI. §. 12 der Verfassungsurkunde ist laut Art. 31 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtagsabgeordneten in obiger Weise abgeändert.

und eben deshalb theilweise von der provisorischen Regierung ihrer Provinz verfolgt, ja sogar ihrer Aemter entsetzt wurden, das Verweilen auf diesen Sizen bestritten werden konnte;

zweitens: was die Vorfrage anbelangt, daß die Reichsverfassung den Ausgangspunkt aller politischen Zustände bildete, daß ohne Gewisheit über ihr Zustandekommen oder Nicht-Zustandekommen ein Verhandeln sonstiger Fragen selbst materiell beinahe unmöglich war, daß übrigens eben diese Kammermehrheit durch entschiedenes Anregen des griechischen Ansehens dem Lande bei anderthalb Millionen Gulden, also mehr zu erlangen wußte, als alle Landtage seit 1819 zusammen gekostet haben.

Mich hindert diese Mode keineswegs nach Pflicht und Ueberzeugung zu reden. Seit August vorigen Jahres höre ich nicht auf, in Wort und Schrift die kommende Reaktion vorherzusagen \*), und dennoch verstärkte ich meine Stimme nach Maßgabe der wachsenden Gefahr, gottlob jener Klugheit fremd, welche der Volksache zusaucht, so oft diese im Siege ist, und ihr bei dem leifesten Wenden des Blattes den Rücken kehrt.

Eben deshalb zum Schlusse noch eine allgemeine Betrachtung:

Bisher standen den Ideen der Neuzeit auf deutschem Boden vorzugsweise zwei Institutionen im Wege: die mittelalterliche Scheidung der Nation in privilegierte und botmäßige Classen und das Beamten-Regiment.

Das alte Classenwesen ist untergegangen in Folge des jüngsten politischen Zusammenstoßes, und sein Untergang war nicht der plötzliche Tod eines Gesunden, sondern der letzte Athemzug eines längst Dahinsterbenden. Seit vollen fünfzig Jahren fiel ein Stein nach dem andern aus dem alten Feudalgebäude; der vorjährige politische Luftzug blies nur eine durch und durch morsche Ruine um.

\*) Man sehe insbesondere den \*—\* Sfarartikel in der Constitutionellen Zeitung von 1848 Nro. 255, 256, 257, die vier Kobolde und in der Zeitschrift „Deutschland seine Zukunft.“ II. Folge. Seite 32.

Aber das Beamten-Regiment steht noch aufrecht in voller Blüte. Vorzugsweise scheint Preußen in dieser Beziehung „Nichtsgelernt,“ „Nichts vergessen“ zu haben.

So lange es galt, die privilegierten Kasten — Adel und Geistlichkeit — ihrer politischen Standesvorrechte zu entkleiden, war Niemand freisinniger als die Bureaufratie. Ihr Instinkt verlangte die Herrschaft über Alle; unerträglich fiel ihr Einzelne freier, also weniger bevormundbar zu wissen, als die Uebrigen.

Nun aber da die ehemals Privilegirten theils bereitwillig zurückgetreten sind, theils wider Willen zurücktreten müssen in die Reihen ihrer Mitbürger, nun, da es gilt, statt der Freiheit einzelner Classen die Freiheit Aller zu begründen, nun bangt eben dieser Bureaufratie mit einem Male für ihre eigene Macht, und nun nähert sie sich dem katholischen sowol als dem protestantischen Jesuitismus; nun lächelt sie jenem Adel zu, dem so eben durch sie der alte Boden unter den Füßen weggenommen worden; nun predigt sie den Fürsten von unfehlbarem Untergange der Throne, den Gewerbsmeistern von drohender Gewerbsfreiheit, den Landgemeinden von bevorstehendem Hereinbrechen zahlloser Armer; nun stellt sie Staatsbürger gegen Staatsbürger, Interessen gegen Interessen; nun wird sie sogar, ohne es zu ahnen, das Werkzeug auswärtiger Diplomatie, um nur ja der Neuen den Vollanddurchbruch zu wehren.

Nicht böswilliger Absicht entquillt dieser Widerstand. Aufgewachsen unter geisttödtendem Schulzwange und handwerksmäßiger Vorübung, zu ewigem Schreiben verurtheilt in bestaubten Aktenstuben kann der Bureauftrat selbst bei glänzendsten Naturalanlagen und bestem Willen keinen ganz frischen unbefangenen Blick gewinnen in das tiefere Walten des Weltgeistes. Seine Einbildungskraft kennt nur Befehlende und Gehorchende; gleich einem ehemaligen Erzieher steht er in dem herangereiften Geschlechte noch immer das Kind, dessen Geschäfte er machen, dessen Schritte er leiten, dessen leiseste Pulsschläge er bewachen müsse. Bewegt sich der erstarrte Jüngling minder gewandt, so mißt er die Schuld nicht dem Zwange, worin er den Pflegebefohlenen bisher gehalten, nicht dem versäumten Unterrichte im

Selbstgehen, sondern dem Umstande bei, daß Völker ein für Allemale ohne büreaukratische Bevormundung nicht zu gehen vermögend seien. Ihn beseelt ein Standesvorurtheil, und der gemüthlichste Mensch wird hart, sobald er dem Fanatismus einer Idee verfällt.

Thatsächlich aber bildet die büreaukratische Institution das Unglück Deutschlands. Gleich einer Eiskruste lagernd zwischen Fürsten und Volke, keinen warmen Hauch weder aus dem Schooße der bürgerlichen Gesellschaft in die Regierungssphäre, noch aus dieser in jenen dringen lassend, gebietet sie im Namen des Regenten, ohne daß dieser Etwas davon hat; durch sie wird der natürliche Entwicklungsgang niedergehalten, bis der gehäufte Stoff sich gewaltsam Bahn bricht, und so ist sie, ohne es zu wollen, der eigentliche Anlaß von Zeit zu Zeit wiederkehrender Erschütterungen.

Derselben Institution danken wir auch die abstoßende unthätige Haltung der Regierungen gegenüber der Reichsversammlung, den spätern Widerstand dieser Regierungen gegen die Reichsverfassung. Particularistisch aus Gewohnheit und Bedürfnis, fühlend wie zu unserer Zeit in der weiten Athmosphäre einer Völkereinheit von fünfzig Millionen binnen Jahr und Tag gleich einer Seifenblase plazen müßte, — was in der Stubenluft von drei und dreißig theils mehr theils minder engen Kämmerlein, weiß Gott wie lange noch fortzuvegetiren vermag, schreit sie Wehe und bläst sie jedem großartig Neuen eine Alles verdunkelnde Staubwolke ins Gesicht.

Außer dem unabhängigen und unabsehbaren Richterstande muß es Staatsbehörden und Staatsbeamte verschiedener Abstufung geben, und diese mit dem erforderlichen Ansehen zu bekleiden gebietet die Ehre nicht minder als die Klugheit. Aber ein ungeheurer Unterschied besteht zwischen Staatsverwaltung und büreaukratischer Alleweltregiererei.

Großbritannien hat seit bald zwei Jahrhunderten jede Spur von Beamten-Regiment ausgerottet. Die Nation selbst besorgt ihre örtliche, bezirkliche und provinzielle Verwaltungs-Angelegenheiten durch freigewählte Organe; bloß leitend und zusammen-



haltend verhält sich die Staatsgewalt. Großbritanniens Königin ist thatfächlich mächtiger als irgend ein deutscher Potentat, das Land steht gleich einem Felsen in Mitte der Brandung.

Belgien hat die volksthümliche Selbstverwaltung (Selfgovernment) in vollster Ausdehnung eingeführt. Welch beneidenswerthes Schauspiel von Eintracht zwischen Regenten und Regierten, von Wohlfahrt und Gedeihen bietet dieser Staat; wie scheiterte dort jeder Aufrührversuch an der allgemeinen Zufriedenheit!

Griechenland schleppte ein kümmerliches Dasein hin, bedurfte Kriegsgerichte und Standrecht zu Bändigung seines Unmuthes, so lange erst ein Zweig, — dann ein Nachklang deutschen Beamtenwesens die Adern seiner geistigen und materiellen Zustände unterbunden hielt, so lange fremde Diplomaten das Feuer der Zwietracht in seinem Schooße ansachten und nährten. Griechenland, das vielhundertjähriger Sklaverei kaum Entrückte, das lange verkannte Land, von dem jeder bayerische Abschreiber währte, es könne ohne seine Dazwischenkunft nicht acht Tage fortbestehen, dieses Griechenland blüht in freundlichem Verständnisse mit seinem Königthume, seit die kanzeiliche Zwangsjacke ihm abgenommen und es Dank anderweiter umfassendern Intriguen von der Diplomatie vergessen ist.

Dahin **muß** auch das unglückliche Deutschland kommen. Auch hier **muß** der naturgemäße Gang an die Stelle einer fahlen Treibhauspflanze treten, und den Orts-, Bezirks- und Kreis-Gemeinden, dem Assoziationsgeiste und der staatsbürgerlichen Selbstthätigkeit überlassen bleiben, was von Gott und Rechtswegen ihres Amtes ist.

So heißt es die unverkennbare Mündigkeit, wovon das deutsche Volk schon so mannigfache Proben abgelegt hat, jene Mündigkeit, deren Vollmaß sich bewähren wird, sobald man ihr erlaubt, sich in legaler Weise zu versuchen und zu ergeben. \*)

\*) Daß diese meine Ansicht nicht von gestern stammt, beweisen meine Reden über die Nachweisungen in den Reichsrathsverhandlungen von 1819, die Geschäftsvereinfachungs-Verordnung vom 29. Dez. 1836 der Schluß meines Vortrages über Güter-Arrondirung, landwirthschaftliches Centralblatt von 1839, Oktoberfestbeschreibung Seite 78 bis 87. und

So heischen es aber auch die Finanzen aller deutschen Staaten, deren erschöpfte Kraft durchgreifende Ersparungen zum Gesetze eiserner Nothwendigkeit gestaltet.

Und Niemand gewinnt dabei mehr als die deutschen Fürsten selbst. Der alte Grundbau ihrer Throne ist gewichen. Mit den privilegierten Ständen schwand der letzte Pfeiler feudalen Gebieterthums. An das papierne Aktenwesen sich anklammernd, ihre Interessen vermengend mit jenen einer modernden Institution, bereiten sie den von ihnen beherrschten Ländern neue weit furchtbarere Erschütterungen, sich selbst aber Gefahren und Catastrophen der schauerhaftesten Art, einer Festung ähnlich, welche nach in die Luft gesprengten oder verlassenen äußeren Wällen ihre Hoffnung auf die haufällige innere Ringmauer setzt. Hinwider erkennend die Zeit, selbst großartig vollendend, was denn doch in die Länge keine Hemmung duldet, sich theilend mit dem Volke in das von der Bureaokratie seit zwei Jahrhunderten allmählig erbeutete Gebiet, gewinnen sie so gut als das Volk an wahrer Bedeutsamkeit; alle die Talente und Ehrgefühle, welche das Selbstgovernment unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung zu geselllicher Thätigkeit beruft, werden eben so viele Stützen des verjüngten Herrscherthums, und dieses steht durch die Zuneigung eines freien und zufriedenen Volkes unendlich fester als durch Wälder von Schwertern und Bajonetten.

Kommen wird und muß es also unter allen Verhältnissen, soll das Herz Europas nicht zuletzt der Knote und slavischen Winterschlafes verfallen. Aber nur klare einhellige Ueberzeugung der Regierten vermag allmähliges Ueberzeugtwerden der Regierungen herbeiführen.

Auf dem Punkte wohin die Dinge leider gediehen sind und bei dem nur allzuerklärbaren Schrecken namentlich des Städtebürgerthums von der hinter den ächt freisinnigen Reihen sich abmühenden rothen Anarchie kann man die deutsche Bewegung allerdings zwingen, in politisch-administrativer Hinsicht stehen zu

bleiben bei dem Frankreich von 1830. Dann entgehen wir aber auch in weit rascherem Verlaufe weder den Mißständen noch unter welcher immer einer Form dem Schlußdrama jener Philippistis-chen Periode, die an Ort und Stelle zu beobachten mir Beruf und Gelegenheit dargeboten war, während die **ganz und muthig durchgeführte** Reform das Vaterland gesunden macht und uns einer Zeit des Ruhmes, der Größe und allgemeinen Beha-gens entgegenführt.

Mögen dieses insbesondere die deutsche Regierungen zweiten und dritten Ranges, dann jene Minister beherzigen, die etwa guten Glaubens nur den Uebersturz zu bekämpfen wännen.

Ab Seite des großen Reaktionsbundes, der den ganzen europäi-schen Continent zu umgarnen strebt, und dessen gefällte Bajonette so gut unter dreifarbigter Fahne an der Rheinbrücke bei Straßburg als unter Paskewitsch an der Theiß sichtbar sind, harret der Binnen-Staaten zweiten und dritten Ranges etwas früher oder etwas später unfehlbare unbedingte Einverleibung. Rettung ihres eigenthümlichen Wesens, soweit sich dieses mit der Neuzeit verträgt, ruht nur in dem begeisterten Freiheitsfinne ihrer Be-völkerung. Eine Rückbewegung bleibt aber nie stehen bei ihrem ursprünglichen Programme. Haben die gemäßigten Werkzeuge den Boden von vermeintlichen oder wirklichen Wucherpflanzen gereinigt, so werden diese Werkzeuge bei Seite gelegt, damit ein tiefer greifender Pflug jede Wurzel ächter Freiheit vertilge, und die Saat vollausgeprägter Zwangsherrschaft ein gebührend vorbereitetes Erdreich treffe.

---

